

# ADRIANA

Subsidiäre humanitäre Hilfseinsätze der Schweizer Armee im Ausland



**Leben retten,  
Leiden lindern!**



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

**Schweizer Armee**  
Kommando Operationen



## IMPRESSUM

**Auflagen** D 1000 / F 500 / I 250

**Herausgeber** Schweizer Armee

**Redaktion** Eve Hug, Crossmedia-Redaktorin Kommunikation Verteidigung

Alexandra Kallai, Leiterin Koordinationsstelle Personelles Einsätze, Kommando Operationen

Militärflugplatz, 8600 Dübendorf

**Fotos** Zentrum elektronische Medien (ZEM)

82.294.d 04.2021 1000

*«Andere in Krisensituationen zu unterstützen, ist ein Teil der Daseinsberechtigung der Armee. Um diesen Auftrag erfüllen zu können, ist ein Pool an kompetentem, motiviertem und rasch einsetzbarem Personal essenziell.»*



**KKdt Michaud**

Humanitäre Hilfe in Krisenregionen zu leisten, hat in der Schweiz eine lange Tradition. Diese Hilfseinsätze im Ausland erfolgen im Rahmen der Beiträge zur internationalen Friedensförderung und Krisenbewältigung.

Die Schweizer Armee hält sich bereit, um im Auftrag des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA), Detachements ins Ausland zu entsenden und vor Ort das Leid der von Katastrophen betroffenen Bevölkerung zu lindern. Jedes Jahr erhalten wir mehrere Anfragen für die Unterstützung solcher Einsätze. Der Befehl für den Beitrag der Armee zur Unterstützung der humanitären Hilfe im Ausland heisst ADRIANA.

Um diese Aufgaben erfüllen zu können, muss die Armee eine hohe Bereitschaft sicherstellen. Dazu ist sie auf einen Pool von eigenen Spezialistinnen und Spezialisten angewiesen, welche die in unterschiedlichen Kompetenzbereichen benötigten Leistungen erbringen können. Die 400 ADRIANA-Spezialistinnen und -Spezialisten in diesem Pool müssen bereit sein, im Ereignisfall innert 6 bis 24 Stunden ins Einsatzgebiet auszurücken.

In dieser Broschüre sind die wichtigsten Informationen rund um den freiwilligen Einsatz und die Aufnahme in den ADRIANA-Personalpool zusammengestellt.

Ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihr Interesse und hoffe, dass das Kommando Operationen Sie schon bald im ADRIANA-Team begrüßen und künftig auf Ihre Fähigkeiten zählen darf. Gemeinsam setzen wir uns ein, den erhaltenen Auftrag zu erfüllen und der betroffenen Bevölkerung zu helfen – überall dort, wo es uns braucht.

Korpskommandant Michaud  
Chef Kommando Operationen

## ADRIANA – Dein Einsatz zählt!

Die Armee hilft nicht nur den zivilen Behörden bei der Bewältigung von Naturereignissen im Inland, sondern unterstützt auf Anfrage auch andere Staaten im Rahmen der Katastrophenhilfe respektive humanitären Hilfe.

Bei globalen Katastrophen und Krisen ist rasche Hilfe gefragt. Im Rahmen von ADRIANA kann die Armee innert weniger Stunden militärische Spezialistinnen und Spezialisten für Beratungstätigkeiten oder als Einsatzdetachements zugunsten von Hilfseinsätzen ins Ausland entsenden.

### Es geht darum,

- + einen Beitrag zur humanitären Hilfe (HH) zu leisten;
- + die HH mit einem Element der Armee jederzeit lagegerecht, bedarfsorientiert, rasch und wirkungsvoll zu unterstützen;
- + den freiwilligen Pool für humanitäre Hilfe im Ausland (FPhHA) und die Einsatzdetachements in Bereitschaft zu halten.

Für die humanitären Einsätze der Armee im Ausland stehen im Kommando Operationen, unter dem Lead des Führungsgrundgebietes (FGG) 3/9, rund 400 Expertinnen und Experten dafür bereit, massgeschneiderte Unterstützung zu bieten. Sie bewältigen Waldbrände, helfen bei Überschwemmungen, besorgen den schnellen Transport von Hilfsgütern und leisten so professionelle Hilfe zum Schutz von Mensch, Umwelt und Sachwerten.

*«Jederzeit bereit für das Unvorstellbare, das ist unsere Raison d'être.»*

**Lehrverband Genie/Rettung/ABC  
Lt col Sébastien Neuhaus**





UNHCR T-318

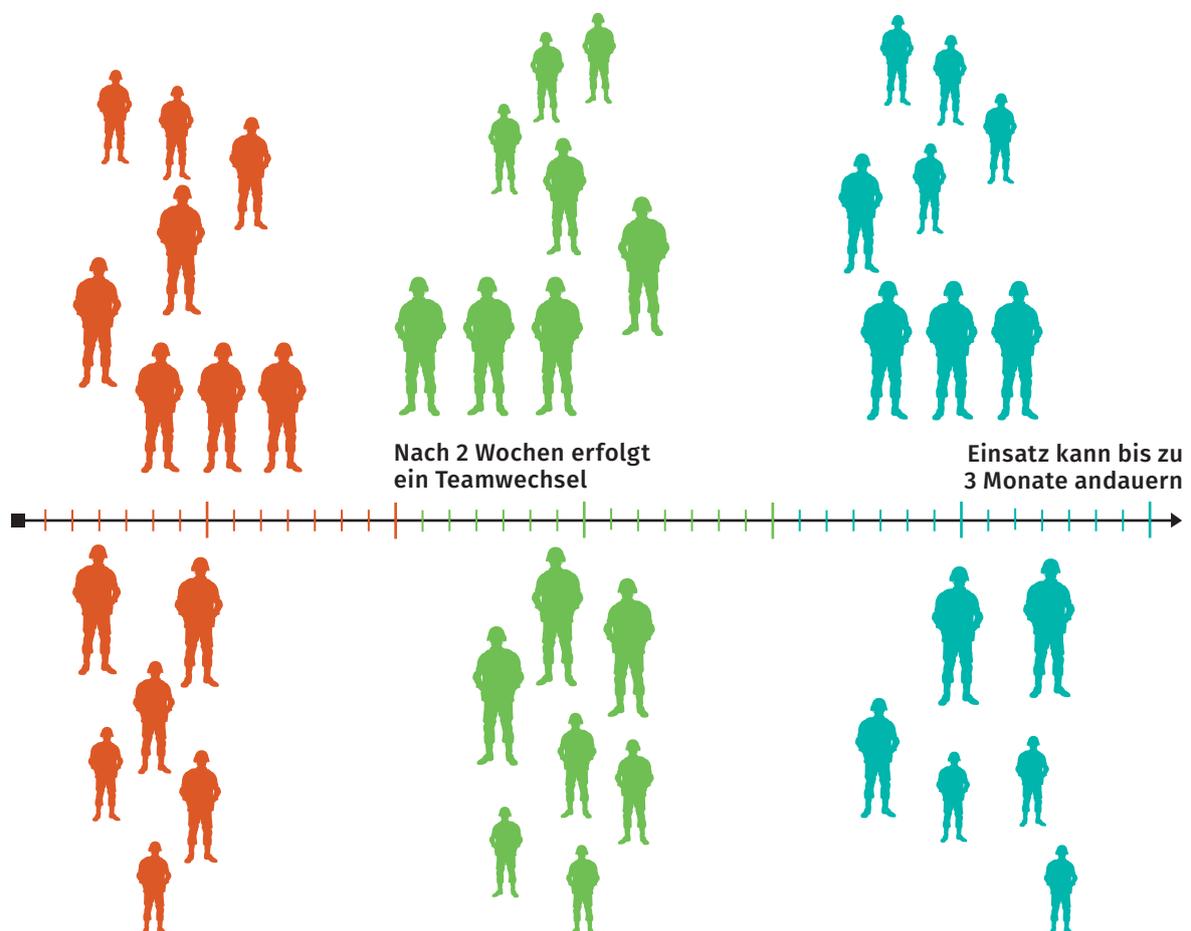
MoshiMen

## Freiwilliges Engagement

Damit das Hilfsleistungssystem funktioniert, ist die Armee auf den Einsatz freiwilliger Frauen und Männer angewiesen, die bereit sind, sich zu engagieren und einen wertvollen Beitrag zur humanitären Hilfe zu leisten.

Der ADRIANA-Personalpool setzt sich aus zivilen und militärischen Berufsleuten der Schweizer Armee zusammen. Ausgerichtet an den Bedürfnissen des jeweils spezifischen humanitären Hilfseinsatzes, werden Expertenteams und Einsatzdetachements gebildet und ins Krisengebiet entsandt.

Ein Einsatz kann wenige Tage dauern, sich aber auch bis zu drei Monate ausdehnen. Im Normalfall werden die Einsatzdetachements jedoch nach zwei Wochen abgelöst.





### **Im Einsatz**

- + leisten wir globale Soforthilfe bei Naturereignissen wie Waldbränden, Unwetter oder Überflutungen;
- + handeln wir im Bewusstsein der eigenen Sicherheit im Einsatz;
- + arbeiten wir im Team und erfüllen die geforderten Aufträge;
- + engagieren wir uns für die Sicherheit von Menschen, Umwelt und Sachwerten.





## Rechtsgrundlagen

Die wichtigsten Grundsätze für die humanitären Einsätze ADRIANA sind im «Befehl für den Beitrag der Armee zur Unterstützung der humanitären Hilfe des Bundes» festgehalten. Der Befehl basiert auf folgenden massgebenden Rechtsgrundlagen:

- + Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (MG; SR 510.10);
- + Bundespersonalgesetz (BPG, SR 172.220.1);
- + Verordnung über die Katastrophenhilfe im Ausland (VKA; SR 974.03);
- + Bundespersonalverordnung (BPV, SR 172.220.111.3);
- + Verordnung des VBS über das militärische Personal (V Mil Pers, SR 172.220.111.310.2);
- + Verordnung über das Personal für die Friedensförderung, die Stärkung der Menschenrechte und die humanitäre Hilfe (PVFMH; SR 172.220.111.9);
- + Verordnung des VBS über das Personal für die Friedensförderung, die Stärkung der Menschenrechte und die humanitäre Hilfe (PVFMH-VBS; SR 172.220.111.91);
- + Leitfaden Militärversicherung/Suvarcare;
- + Wegleitung des EPA betreffend Versicherung für das Personal, das der PVFMH untersteht;
- + Merkblatt «Zusatzleistungen des Bundes» nach Art. 22 Abs. 2 PVFMH und Art. 13 Abs. 2 PVSPA;
- + Einsatzzulagen des Personals-FMH, Anhang 1 zur WPVFMH-EDA;
- + Gefahrenzulagen des Personals-FMH, Anhang 2 zur WPVFMH-EDA.

*«Es macht stolz, als Angehöriger der Militärpolizei, international im Bereich der subsidiären humanitären Hilfe der Schweiz eingebunden zu sein.»*

**Kommando Militärpolizei**  
Maj Matthias Brunner



## Zusammenarbeit

Die Unterstützung der humanitären Hilfe durch die Armee erfolgt subsidiär zugunsten der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) / Humanitäre Hilfe (HH).

Der Einsatz der Schweiz im Ausland erfolgt auf Antrag des EDA an das VBS (bis hundert Armeeangehörige unbewaffnet). Innerhalb der Armee liegt die Zuständigkeit für Einsätze im Ausland beim Kommando Operationen (Kdo Op).

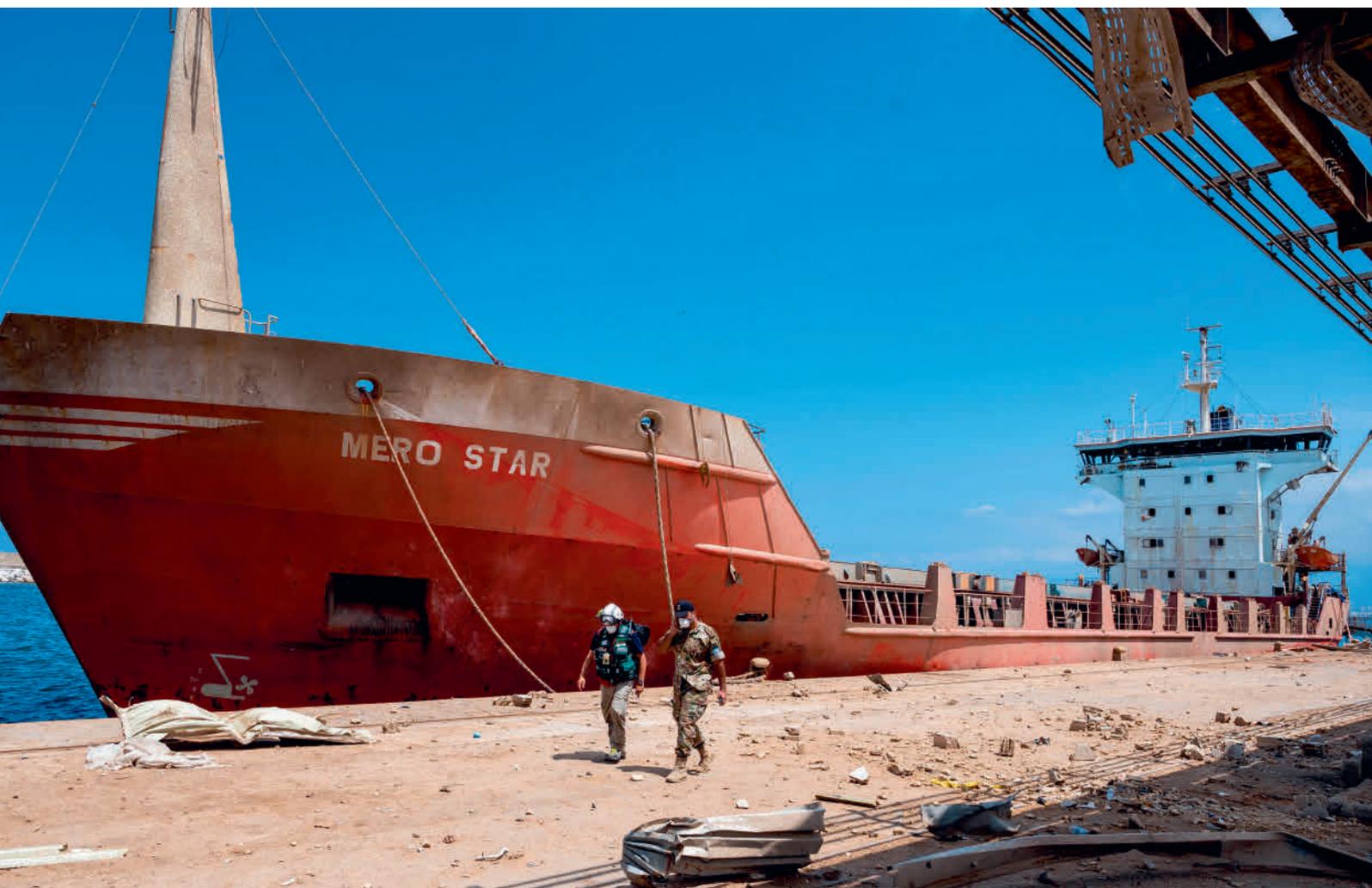
### **Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA)**

Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA)

Humanitäre Hilfe (HH)



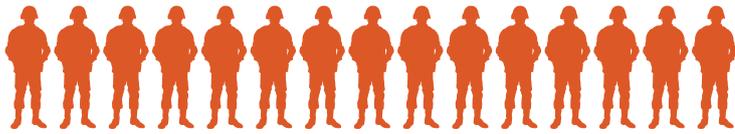
### **Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)**



## ADRIANA-Einsatzpool

Die für ADRIANA befähigten Fachpersonen der Armee müssen im Ereignisfall innert 6 bis 24 Stunden ins Einsatzgebiet verschoben werden können.

400 Expertinnen / Experten



**EINSATZBEREITSCHAFT INNERT 6 STUNDEN**

**Militärisches Soforteinsatzteam (Mil SET)** Pool von circa 15 Personen

6 h



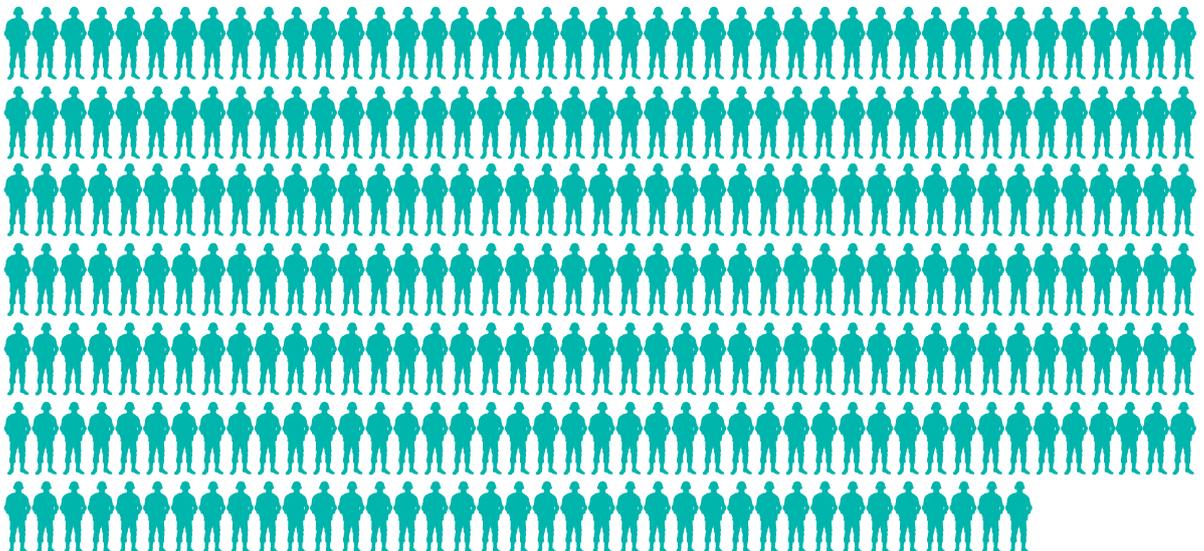
**EINSATZBEREITSCHAFT INNERT 24 STUNDEN**

**Erkundungsdetachment (Erk Det)** Pool von circa 90 Personen

24 h

**AB 24 STUNDEN**

**Einsatzdetachment (Ei Det)** Pool von circa 295 Personen



## **Anforderungen**

Der Einsatz für die Armee im Ausland setzt bestimmte Fähigkeiten, Erfahrungen und vor allem die entsprechende Einstellung voraus.

Voraussetzung für die Bewerbung um eine Aufnahme in den ADRIANA-Personalpool ist das Erfüllen des folgenden Anforderungsprofils:

- + schweizerische Nationalität;
- + Arbeitnehmende der Gruppe Verteidigung V (zivil oder militärisch);
- + internationale Einsatzerfahrung von Vorteil;
- + Freiwilligkeit.

### **Verpflichtung zu**

- + ungeplanten, sofortigen Einsätzen;
- + medizinischen Untersuchungen, Grundimmunisierung sowie allenfalls zusätzlich notwendige Impfungen (robuste physische und psychische Verfassung);
- + Aus- und Weiterbildungen;
- + Integration in Einsatzstrukturen;
- + Verweildauer im freiwilligen Pool für humanitäre Hilfe im Ausland (FPhHA) während mindestens zweier Jahre.

### **Sprachen**

- + eine Amtssprache als Muttersprache;
- + gute Kenntnisse einer zweiten Amtssprache;
- + Englisch.

Um im Ereignisfall schnell und umsichtig handeln zu können, braucht es zudem spezifische Aus- und Weiterbildungen. Diese werden in regelmässigen Abständen durch das Ausbildungszentrum SWISSINT in Stans-Oberdorf sichergestellt.



# Beteiligte Organisationseinheiten (OE)

## Armeestab (A Stab)



Sanität

Kommunikation V

## Kommando Operationen (Kdo Op)



Stab Kdo Op



Militärischer  
Nachrichtendienst (MND)



Luftwaffe  
(LW)



Militärpolizei  
(MP)



Kommando  
Spezialkräfte  
(KSK)

## Logistikbasis der Armee (LBA)



## Führungsunterstützungsbasis der Armee (FUB)



## Kommando Ausbildung (Kdo Ausb)



Lehrverband  
Genie/Rettung/ABC

## Ausbildung

Vor ihrem ersten Einsatz im Rahmen von ADRIANA müssen alle Freiwilligen eine entsprechende Grundausbildung durchlaufen. Diese wird durch den Bereich Personelles Einsätze koordiniert.

### Grundausbildung (ICPSO)

Der Grundkurs **Introductory Course Peace Support Operations** vermittelt in zwei Wochen das Grundwissen für friedensfördernde Einsätze im Ausland. Einsatzerfahrene Instrukturen vermitteln insbesondere den Umgang mit Gefahren und Risiken im Einsatz inklusive deren Bewertung, Kenntnisse in Funk und Navigation, Minenausbildung, Waffendemonstration und Fahrtraining sowie Erste Hilfe und die wichtigsten sicherheitsrelevanten Fähigkeiten.

Anschliessend wird das erworbene Wissen in regelmässigen Abständen aufgefrischt, damit die Expertinnen und Experten des ADRIANA-Pools stets optimal vorbereitet in den Einsatz gehen können.

### Weiterbildung (PSO-Refresher)

Der Weiterbildungskurs **Peace Support Operations Refresher** basiert auf den im Grundkurs erlernten Fähigkeiten und wird für die Einsätze zugunsten von ADRIANA nach Absolvierung des Grundkurses alle vier Jahre wiederholt.

Die Kurse werden vom Ausbildungszentrum SWISSINT in Stans-Oberdorf durchgeführt. Die Kursdaten sowie weitere Informationen sind auf dem Internet verfügbar:



*«Dank dem PSO-Kurs habe ich auch im Privaten zusätzliche Sicherheit im Umgang mit stressigen oder gefährlichen Situationen gewonnen.»*

Kommunikation Verteidigung  
Eve Hug



## Medical Check-up

Die Arbeit im humanitären Einsatz erfordert eine robuste Gesundheit. Alle Fachpersonen von ADRIANA sind selber dafür besorgt, dass sie gesund sind und mit einer gesunden Lebensweise dafür besorgt sind, in guter körperlicher Verfassung zu bleiben. Dies ist der beste Weg, Krankheiten zu vermeiden und fähig zu sein, alle geforderten Aufgaben zu erfüllen.

Um die körperliche Einsatzfähigkeit zu prüfen, erfolgt während der Aufnahmephase in den ADRIANA-Pool ein medizinischer Check-up im Fliegerärztlichen Institut der Armee (FAI) in Dübendorf. Die Erstuntersuchung dauert einen halben Tag. Abhängig von bereits vorhandenen Impfungen werden bis zu zwei weitere Untersuchungs- respektive Impftermine benötigt.

Das FAI informiert nach erfolgter Untersuchung über eine positive oder negative Einsatztauglichkeit. Bei einem positiven Bescheid bleibt der Einsatzmitarbeitende weiterhin verpflichtet, Krankheiten, Unfälle und chirurgische Eingriffe unverzüglich dem FAI zu melden.



«Es ist mir eine Ehre, mit motivierten Kameraden für einen guten Zweck zusammenzuarbeiten.»

Fliegerärztliches Institut der Armee (FAI)  
Dr. med. Denis Bron



### **Vor dem Einsatz**

Spezifische Impfungen sind ebenso wie bestimmte einsatzbezogene vorbeugende Massnahmen unerlässlich.

### **Während des Einsatzes**

Bei persönlichen Anliegen während eines Einsatzes ist der einsatzbezogene Dienstweg einzuhalten oder alternativ das Fliegerärztliche Institut der Armee in Dübendorf zu konsultieren.

### **Nach dem Einsatz**

Gewisse Beschwerden oder tropische Krankheiten zeigen sich erst mit Verzögerung und können direkt nach einer Rückkehr vom Einsatzort gegebenenfalls noch nicht erfasst werden. Bei Auftreten von Beschwerden oder Krankheitssymptomen nach dem Einsatz ist das FAI zu konsultieren. Sämtliche einsatzrelevanten Konsultationen im FAI sind für die Expertinnen und Experten des ADRIANA-Pools kostenlos. Die Abrechnung erfolgt direkt über die Militärversicherung.

Beschwerden oder Krankheitssymptome nach dem Einsatz, die durch den Hausarzt abgeklärt werden, müssen mit dem entsprechenden Formular der Militärversicherung gemeldet und die Arztberichte dem FAI zugestellt werden; dies auch im Hinblick auf allfällige spätere Einsätze.

### **Kontakt**

Fliegerärztliches Institut, Bettlistrasse 16, 8600 Dübendorf  
infoamc@vtg.admin.ch, Telefon 058 460 25 19

Weitere  
Informationen zum  
Thema finden  
Sie unter



## Beratung und Betreuung

### **Seelsorglich, psychologisch und sozial**

Bei Bedarf können die Expertinnen und Experten im ADRIANA-Pool vor und nach dem Einsatz auf seelsorgerische, psychologische oder soziale Beratung und Unterstützung durch die Armeseelsorge, den Psychologisch-Pädagogischen Dienst der Armee oder den Sozialdienst der Armee zurückgreifen.

Bei persönlichen, existenziellen, ethischen, spirituellen oder religiösen Fragen kann jederzeit in einem persönlichen Gespräch bei der Armeseelsorge Rat gesucht werden. Der Psychologisch-Pädagogische Dienst der Armee bietet Beratung und Coaching bei militärspezifischen Anliegen, beispielsweise im Rahmen einer mentalen Vor- und Nachbereitung eines Einsatzes oder bei der Stressprävention.

Geraten Expertinnen oder Experten oder deren Angehörige infolge eines Einsatzes in finanzielle Schwierigkeiten, können sie zudem Unterstützung durch den Sozialdienst der Armee beantragen. Diese umfasst Information und Beratung sowie Vermittlung von Vorschüssen auf ausstehende Leistungen wie beispielsweise Zahlungen der Militärversicherung. Des Weiteren ist es möglich, in Notsituationen Zuschüsse an Expertinnen, Experten oder deren Angehörige auszurichten.





**Armeseelsorge**

[armeeseelsorge.persa@vtg.admin.ch](mailto:armeeseelsorge.persa@vtg.admin.ch)

Telefon 0800 01 00 01



**Psychologisch-Pädagogischer Dienst der Armee**

[ppda-kanzlei.persa@vtg.admin.ch](mailto:ppda-kanzlei.persa@vtg.admin.ch)

Telefon 0800 11 33 55



**Sozialdienst der Armee**

[sozialdienst.persa@vtg.admin.ch](mailto:sozialdienst.persa@vtg.admin.ch)

Telefon 0800 855 844







## Einsatzbereit!

Wenn alle Grundanforderungen erfüllt sowie die entsprechenden Ausbildungen und medizinischen Untersuchungen bestanden sind, findet die Aufnahme in den ADRIANA-Einsatzpool statt.

Die ADRIANA-Einsätze erfolgen uniformiert. Das persönliche Armeematerial der Angehörigen des Freiwilligen Pools für humanitäre Hilfe der Armee (FPhHA) wird mit der Fassung einer Zusatzausrüstung von ADRIANA ergänzt. Personen ohne militärische Grundausrüstung können diese ebenfalls in der Retablierungsstelle Stans-Oberdorf fassen.

Grad und Funktion der Expertinnen und Experten richten sich nach der aktuellen oder ehemaligen militärischen Einteilung. Nicht militärisch eingeteilte Personen erhalten für die Einsatzdauer die ihrer Aufgabe entsprechenden Grad- und Funktionsabzeichen.



*«Ein Einsatz steht und fällt mit dem qualifizierten und motivierten Personal sowie dem einwandfreien Einsatzmaterial.»*

**Luftwaffe  
Bruno Coelho da Silva**



SS AIR FORCE ▲

## EINSATZBEFEHL

Vor der Entsendung in einen Einsatz wird ein Befehl erlassen. Dieser enthält wesentliche einsatzspezifische Informationen rund um den Auftrag und ist für jeden Einsatzmitarbeitenden einsehbar.

## EINSATZVERTRAG

Vor der Entsendung im Rahmen von ADRIANA wird in jedem Fall ein einsatzspezifischer Arbeitsvertrag unterzeichnet. Darin werden sämtliche Eckwerte wie Funktion, Einsatzort, Einsatzdauer, Arbeitstage, finanzielle Vergütung usw. geregelt. Unterkunft, Verpflegung im Einsatz, Hin- und Rücktransport zum Einsatzort und benötigte Visa werden durch die Einsatzleitung organisiert. Die Verfügbarkeit eines gültigen Passes sowie die Aktualität der benötigten Impfungen liegt in der Eigenverantwortung der freiwilligen Expertinnen und Experten im ADRIANA-Pool.

### Anstellung

- Das zivile und militärische Personal wird für die Dauer des Einsatzes mit einem befristeten öffentlich-rechtlichen Arbeitsvertrag gemäss PVFMH und PVFMH-VBS angestellt.
- Das Arbeitsverhältnis mit dem Stamarbeitgeber ruht während dieser Dauer.
- Während des Einsatzes ist das Personal dem MStG, dem DR 04 und den Einsatzbefehlen unterstellt.
- Für die Dauer der befristeten Anstellung gilt das zivile Personal als Zeitmilitär gemäss Art. 47 Abs. 3 MG, untersteht aber nicht der V Mil Pers.
- Für Einsätze im Rahmen des FPhHA liegt die Zuständigkeit für die Vertragserstellung beim Leiter HR Kdo Op.

## Rechte und Pflichten

### Militärisches Personal

- Art. 16 Abs. 1 V Mil Pers sieht vor, dass das militärische Personal im In- und Ausland jederzeit gemäss den dienstlichen Bedürfnissen eingesetzt werden kann.
- Beim Vorliegen wichtiger Gründe kann im Einzelfall davon abgesehen werden.

### Ziviles Personal

- Für das zivile Personal besteht keine explizite Pflicht zur Teilnahme an einem Einsatz.
- Die vorsorgliche Anmeldung für die Aufnahme in den FPhHA ist eine blosser Interessenbekundung, deren Beachtung für den Angestellten rechtlich unverbindlich bleibt.
- Sobald für einen konkreten Einsatz ein Vertrag unterzeichnet wird, ist das Erfordernis der Freiwilligkeit von Art. 69 Abs. 3 MG erfüllt.

## VERSICHERUNG

### Eigene Krankenkasse

ADRIANA-Einsätze beschränken sich auf wenige Tage/Wochen und sind nicht planbar, weshalb eine Sistierung der eigenen Krankengrundversicherung nicht möglich ist.

### Lebensversicherung

Bestand eine private Lebensversicherung bereits vor Abschluss des Arbeitsvertrages und verweigert der private Versicherer die Leistungen infolge einer Ausschlussklausel, die im direkten Zusammenhang mit dem Auftrag (insbesondere Kriegsrisiko, Tropenkrankheit) steht, so übernimmt der Bund, gestützt auf Art. 80 BPV, allfällige Invaliditäts- und Todesfallleistungen aus dem Versicherungsvertrag.

### Pensionskasse

Die Angestellten bleiben bei der bestehenden Pensionskasse versichert.

## Militärversicherung

Die Angehörigen des ADRIANA-Pools sind während ihres Einsatzes militärversichert. Generell gilt, dass die Militärversicherung bei humanitären Hilfseinsätzen oder friedensfördernden Aktionen des Bundes im Ausland alle Gesundheitsschädigungen und deren wirtschaftlichen Folgen deckt. Sie bietet einen umfangreichen Versicherungsschutz bei Unfall, Krankheit, Invalidität und Todesfall:

- Erwerbsunfähigkeits- und Invalidenrente
- medizinische Evakuierung/Repatriierung
- Berufshaftpflicht

Die Militärversicherung wird von der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (Suva) geführt und vom Bund finanziert.

## LOHN UND ZULAGEN

### Lohn

Die Angehörigen des freiwilligen Pools für humanitäre Hilfe im Ausland (FPhHA) bleiben hinsichtlich des Grundlohnes in der bisherigen Lohnklasse eingereiht. Der Lohn wird weiterhin durch den Stamarbeitgeber ausbezahlt.

### Zulagen

Für jeden Einsatz kann eine Einsatz- und Gefahrenzulage gewährt werden. Sie dienen der Abgeltung besonderer Einsatzbedingungen wie permanenter Verfügbarkeit, Isolation, Klima und Entbehrungen sowie dem materiellen Ausgleich für die mit dem Einsatz verbundenen Mehrkosten.

«Mit Herzblut Sorge ich mich um das personelle Wohl, von der Rekrutierung bis nach der Rückkehr aus dem Einsatz.»

**Kommando Operationen**  
**Alexandra Kallai**



Die Höhe der Einsatz- beziehungsweise Gefahrenzulage entspricht dem aktuellen Stand (Einsatzzulagen und Gefahrenzulagen des Personals-FMH, Anhang 1 und 2 zur WPVFMH-EDA) bei Vertragsunterzeichnung. Der Arbeitgeber kann die Höhe dieser Zulagen jederzeit aufgrund der Einschätzung der Einsatzbedingungen und der Sicherheitslage ändern. Einsatz- respektive gefahrenzulagenberechtigt sind die Tage im Einsatz sowie der Anreise- und Rückreisetag.

Zuständig für die Bestimmung der Höhe der Zulagen ist das GS VBS in Absprache mit dem EDA. Die Zulagen werden im gleichen Zeitraum wie die Lohnzahlung ausgerichtet.

Bei Aufgaben mit besonderen Anforderungen und Beanspruchungen kann zusätzlich eine Funktionszulage ausgerichtet werden.

### **ARBEITSZEIT**

Arbeitszeit und Dienstplan richten sich nach den Bedürfnissen des Einsatzes. Der Dienstplan wird am Einsatzort festgelegt.

Für die Mitarbeitenden gelten folgende Richtlinien für die Kompensation von zusätzlich geleisteten Arbeitsstunden:

- Für Berufsmilitär gilt grundsätzlich auch während eines ADRIANA-Einsatzes die Arbeit nach dienstlichem Bedarf. Bei ausserordentlicher zeitlicher Belastung soll ein Ausgleich durch Freizeit gewährt werden (Art. 19 Abs. 5 V Mil Pers).
- Für Mitarbeitende mit Vertrauensarbeitszeit gilt die Vertrauensarbeitszeit nach Art. 64b BPV. Am Einsatzort gilt wie im bisherigen Anstellungsverhältnis eine Arbeitswoche von fünf Arbeitstagen und zwei Ruhetagen.
- Für Mitarbeitende mit Zeiterfassung wird die effektive Arbeitszeit, mindestens die Tagessollarbeitszeit angerechnet. Am Einsatzort gilt wie im bisherigen Anstellungsverhältnis eine Arbeitswoche von fünf Arbeitstagen und zwei Ruhetagen.

### **Ferien- und Feiertage**

Im Einsatzgebiet können keine Ferientage bezogen werden. Die offiziellen Schweizer Feiertage, die auf einen Werktag fallen, können nach dem Einsatz in der Schweiz durch Freizeit kompensiert werden.

### **Packtage**

Packtage sind nicht in der Dauer des Arbeitsverhältnisses enthalten. Sie werden nach dem Einsatz auf der Einsatzbestätigung ausgewiesen, dem Mitarbeitenden gutgeschrieben und sind im Rahmen der Ferienplanung beim Stammarbeitgeber zu beziehen.

### **Einsatzbestätigung**

Nach Ende des Einsatzes wird dem Mitarbeitenden eine Einsatzbestätigung zugestellt. Sie beinhaltet folgende Punkte: Daten zur Person, geleistete Einsatz- und Packtage, Ruhetage, eventuelle weitere Kompensationstage sowie die Einsatz- und Gefahrenzulagen.

### **Zeiterfassung PT**

Im Einsatz sind die Mitarbeitenden von der eigenhändigen Zeiterfassung befreit. Die Arbeitszeit im Einsatz wird täglich durch den Einsatzleitenden erfasst und der Koordinationsstelle Personelles Einsätze gemeldet. Diese veranlasst die Erfassung im persönlichen PT der Einsatzmitarbeitenden. Personen ohne Vertrauensarbeitszeit müssen jedoch für die Freigabe von geleisteten Arbeitszeiten ausserhalb der Rahmenarbeitszeit den SAP-Workflow «Bewilligung von Überzeit» selber starten.

### **Leistungserfassung CATS**

Die Einsatzmitarbeitenden erfassen die geleistete Arbeitszeit auf dem entsprechenden CATS-Konto.

### **AUSKÜNFTE ZU PERSONELLEN FRAGEN DER HILFSEINSÄTZE ADRIANA**

#### **Leiterin Personelles Einsätze**

Alexandra Kallai  
Kommando Operationen  
Personal  
Militärflugplatz, UG112, 8600 Dübendorf  
Telefon 058 483 69 56  
alexandra.kallai@vtg.admin.ch

